

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nachtragshaushaltsgesetz (NTHG) 2016

Einzelplan 11: Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung		
Seite: 144	Kapitel: 11 500	Titel: 682 10
Zweckbestimmung: Betriebskostenausgleich an SPNV-Leistungsersteller		

Stichwort: zusätzliche Mittel für den Schienenpersonennahverkehr

Ansatz im HH 2016:	VE im NTHG-Entwurf: 2016
285.044.100 €	€
Änderung (+/-):	Änderung (+/-):
+ 11.600.000 €	€
Ansatz neu:	VE neu mit Fälligkeit in den Jahren:
296.644.100 €	€

Deckung bei EP 20: Allgemeine Finanzverwaltung				
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
19	20 020	359 15	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	11.600.000 €
insgesamt:				11.600.000 €

Haushaltsvermerk: *(Änderungen bitte unterstreichen)*

Erläuterungen: *(Änderungen bitte unterstreichen)*

Begründung:
 Der Haushaltsplan 2015/2016 des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung weist im Kapitel 11 500 „Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs“ für das Jahr 2016 ein Überschuss von 11,6 Mio. € aus. Diese Mittel fließen dem allgemeinen Haushalt des Ministeriums zu und stehen für Zwecke des ÖPNV somit nicht zur Verfügung. Der Überschuss resultiert aus Rückflüssen von Verkehrsverträgen. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag soll gewährleistet werden, dass Mittel des ÖPNV nicht für andere Zwecke verwendet und in dieser Höhe für Leistungsverbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung gestellt werden können. Hierdurch sollen

Mehrbestellungen im Schienenpersonennahverkehr ermöglicht werden, ohne an anderer Stelle Verkehrsleistungen zu kürzen.

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN